



# Zeitung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp., Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 24sten October.

### Inland.

Das 14te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter Nro. 673. folgendes Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ic. ic.**

In der Absicht, eine gleichförmige feste Währung in Gold und Silber in unseren sämmtlichen Staaten einzuführen, diese durch eine angemessene Scheidemünze, so weit es das Bedürfnis des täglichen Verkehrs erfordert, mit den besonderen Währungen einzelner Landestheile, für deren Beibehaltung hinlängliche Gründe vorhanden sind, in ein fest bestimmtes und leicht übersichtliches Verhältniß zu setzen, und durch Ausprägung einer hinlänglichen Menge inländischer Gold- und Silbermünzen den Umlauf fremder Münzarten sowohl, als der alten schon herabgesetzten inländischen Scheidemünze allmäßlich ganz entbehrlich zu machen,

verordnen und gebieten Wir, nach erforderlichen Gutachten unseres Staatsraths, wie folgt:

1. Die eigenhümliche Goldmünze des Staats bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsdor. Derselbe soll wie bisher dergestalt ausgeprägt werden, daß fünf und dreißig Stück eine Mark wiegen, und in dieser Mark zweihundert sechzig Grän feines Gold enthalten.

2.

Bei der Rechnung in Golde wird der Friedrichsdor zu fünf Thalern angenommen. Einhundert drei und neunzig Thaler eilf Dreizehnteil ( $19\frac{1}{3}$ ) in Golde enthalten, daher eine Mark feines Gold.

3.

Doppelte und halbe Friedrichsdor werden in gleichem Verhältniß und nach eben denselben Füsse ausgeprägt.

4.

Die eigenhümliche Silbermünze des Staats ist der Preußische Thaler. Zehn und ein halbes Stück werden wie bisher eine Mark wie-

gen, und zweihundert und sechzehn Grän feinen Silbers enthalten. Vierzehn Preußische Thaler sind daher eine Mark seines Silber.

5.

Das bisher ausgegebene kleine Courant, das nach dem Münzfusse von 1764 zu vierzehn Thalern auf die Mark seines Silbers ausgeprägt wurde, und in halben, Dritteln, Vierteln, Sechsteln und Zwölftel-Thalera bestand, soll in allen Theilen des Staats nach seinem vollen gedachten Werthe im Umlauf bleiben; künftig aber sollen, außer den Thalern nur Einschstel-Stücke ausgeprägt werden.

6.

Die alten Einfünftel- und Einsunfzehntel-Thalerstücke, die ohnehin nur in den Provinzen Preußen und Westpreußen noch im Umlaufe sind, so wie die ungeranderten Einschstel- und Einzwölftel-Thalerstücke, sollen, ohne Herabsetzung ihres Wertes und ohne Verlust der Inhaber, nach und nach eingewechselt und in den Münzfäßen eingeschmolzen werden.

7.

Künftig wird der Preußische Thaler in Unseren sämmtlichen Staaten in dreißig Silbergroschen getheilt. Es sollen deshalb Silbergroschen in Billon ausgeprägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr, gebraucht werden. Zahlungen, die mit ganzen, Dritteln und Sechsteln-Thalerstücken geleistet werden können, ist Niemand verpflichtet, in Silbergroschen anzunehmen; dagegen darf die Annahme derselben, von den öffentlichen Kassen und Anstalten eben so wenig, als im Privatverkehr, geweigert werden, insofern die zu leistende Zahlung weniger, als ein Sechstel-Thaler beträgt, oder weniger als ein Sechstelstück zur Ausgleichung der Summe erforderlich ist. Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts I. Titel 16. §. 77. ist also hiermit aufgehoben.

8.

Einhundert sechs und zwei Dritteln (106 $\frac{2}{3}$ )

Silbergroschen-Stücke sollen eine Mark wiegen und vier und sechzig Grän seines Silbers enthalten. Die Mark seines Silber wird also in den Silbergroschen-Stücken zu sechzehn Thalern ausgebracht.

9.

Die Ausmünzung der Silbergroschenstücke soll in Unseren Münzfäßen mit der Bekanntmachung dieses Gesetzes anfangen, davon aber mehr nicht in Umlauf gesetzt werden, als erforderlich ist, um den im Titel §. ausgedrückten Zweck zu erreichen.

10.

Sobald sie erscheinen, haben sie überall in Unseren Staaten auf die in eben dem §. 7. ausgedrückte Weise gesetzlichen Kurs, die Führung der Rechnungen in öffentlichen Kassen nach Thalern, zu dreißig Silbergroschen und die Erhebung der öffentlichen Gefälle nach dieser Rechnung, nimmt gleichwohl erst dann, wenn eine zureichende Zahl dieser neuen Münzsorten im Umlaufe ist, ihren Anfang.

11.

Der Silbergroschen wird weiter in zwölf Pfennige getheilt. Es sollen gleichzeitig mit dem Silbergroschen Sechspfennigstücke in Billon, verhältnismäßig nach dem im §. 8. bestimmten Münzfusse, auch Vier-, Drei-, Zwei- und Einspfennigstücke in Kupfer ausgeprägt, und, insofern dies zur Ausgleichung im kleinen Verkehr nötig seyn sollte, mehr aber nicht, in Umlauf gesetzt werden.

12.

Die Verhältnisse der alten Preußischen Scheidemünze in Billon bleiben unverändert dieselben, wie sie durch das Edikt vom 13ten Dezember 1811 bestimmt sind, und alle öffentlichen Kassen werden hiermit angewiesen, jede Zahlung, welche in Preußischem Courant an sie zu machen ist, auch in gedachter Scheidemünze nach dem Verhältnisse von zwei und vierzig Groschen-Stücken, zwei und funfzig und einhalb Duitchen- oder Böhmen-Stücken und

vier und achtzig Sechspfennig-Stücken für den Preußischen Thaler überall anzunehmen. Es soll aber, nach der Bestimmung des Edikts vom 13ten Dezember 1811, diese Scheidemünze, so viel davon noch im Umlaufe ist, eingezogen, affiniert und in Courant umgeprägt werden; daher dieselbe auch fernerhin durch Privatpersonen in die Münze zum Umprägen eingeliefert werden kann.

13.

Die Preußische Kupfermünze, welche gegenwärtig noch im Umlaufe ist, behält ebenfalls ihren bisherigen Werth. Wo aber der Gebrauch derselben Schwierigkeit findet, soll auf Antrag der Ober-Präsidenten Anstalt getroffen werden, sie ohne Schaden der Besitzer gegen neues Kupfergeld umzutauschen.

14.

Erst von dem Tage an, da Unser Staats-Ministerium erklärt haben wird, daß in einer Provinz eine hinlängliche Suame in Silbergroschen im Umlaufe ist, führen die öffentlichen Kassen daselbst ihre Rechnungen in Thalern zu dreißig Silbergroschen, und Silbergroschen zu zwölf Pfennigen. Im Privatverkehr bleibt jede bisher erlaubte Berechnungsart auch ferner gestattet.

15.

Sämtliche, besonders in den westlichen Provinzen noch kursirende, nicht Preußische Münzen, sollen ohne Aufschub aufs neue untersucht, mit dem Preußischen Gelde verglichen, und die Resultate davon durch Vergleichungs-Tabellen, nach vorgängiger Genehmigung des Staats-Ministeriums, gleichzeitig mit der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes öffentlich bekannt gemacht werden.

16.

Von den nach §. 11. neu zu prägenden Kupfermünzen sollen so viel Stücke, als zusammen genommen einen Silbergroschen ausmachen, ein und ein viertel Lotch wiegen, und also das Gewicht des Vierpfennig-Stückes fünf-

zwölfttheil Lotch, des Dreipfennig-Stückes fünf-sechszehnttheil Lotch, des Zweipfennig-Stückes fünf vier und zwanzigtheil Lotch, des Einpfennig-Stückes fünf acht und vierzigtheil Lotch betragen.

17.

Bei der Ausprägung der Münzen, die in Folge dieses Gesetzes in Unserem Staate im Umlaufe seyn werden, soll unter dem Vorwande eines sogenannten Remediums an ihrem Gehalte und Gewichte nichts gekürzt, vielmehr alle Sorgfalt darauf verwendet werden, daß sie beides, Gehalt und Gewicht, vollständig haben.

18.

An den einzelnen Goldmünzen soll durchaus keine Abweichung im Feingehalte, im Gewichte aber in keinem Falle weiter als äußerstens bis auf ein viertel Prozent geduldet werden.

19.

An den einzelnen Preußischen Thalerstücken soll die Abweichung im Feingehalte äußerstens einen Grän, im Gewichte aber höchstens ein halb Prozent betragen dürfen.

20.

An den einzelnen Einschüchteleistücken darf die Abweichung im Feingehalte niemals anderthalb Grän, und im Gewichte nie ein Prozent übersteigen.

21.

Wir behalten Uns vor, eigene von unserer Münzverwaltung unabhängige Münzwarderine, wo es nötig erachtet wird, anzuordnen, welche auf den Feingehalt, das Gewicht und die sonstige Beschaffenheit des in irgend einem Theile Unseres Staates in Umlauf kommenden inländischen sowohl, als fremden Metallgeldes aller Art zu wachen, dasselbe zu untersuchen und die Resultate davon zur Veranlassung weiterer Verfügungen, den Ober-Präsidenten vorzulegen haben werden.

22.

Das gegenwärtige Gesetz hat keinen Bezug

auf die Münzverfassung in Neufchatel. Diese wird unverändert in ihren bisherigen Verhältnissen erhalten.

Wir befehlen Unseren Ministerien und sämtlichen öffentlichen Behörden, auf die Vollziehung dieses Münz-Gesetzes überall in den Gränzen der ihnen angewiesenen Geschäfts-Verwaltung mit pflichtmässiger Sorgfalt zu halten und den bei Unseren Münzstätten angestellten Beamten insbesondere, dasselbe gewissenhaft zu besorgen, allen Einwohnern Unserer Staaten aber, sich darnach gehüthend zu achten.

Urkundlich unter Beidruckung Unsers Königlichen Siegels. Gegeben Berlin, den 30. September 1821.

### (L. S.) Friedrich Wilhelm.

E. Fürst v. Hardenberg. v. Kircheisen. v. Bülow. v. Schuckmann. v. Lottum. v. Klewiz. v. Bernstorff. v. Hake.

### A u s l a n d .

#### Hannover den 13. October.

Gedermann, der das Glück gehabt hat, dem Könige vorgestellt zu werden, ist von dem leutseligen Vertragen des Monarchen entzückt, und auch Se. Maj. sollen, wie die Umgebung berichten, sich hier sehr zufrieden fühlen und lange nicht so heiter gewesen seyn. Bis jetzt bekommt dem Monarchen der Aufenthalt in Herrenhausen sehr wohl, und es sieht zu wünschen, daß wir das gegenwärtige milde Wetter behalten, da Herrenhausen eigentlich nur eine Sommer-Residenz, und zum ordinären Heizen daselbst, Kamine ausgenommen, keine Einrichtung vorhanden ist. — Es heißt, daß der König bis gegen die letzten Tage dieses Monates hier verweilen und dann über Göttingen eine Reise nach dem Harz antreten werde.

### H a m b u r g .

Die Schiffsahrt stromauf war lange nicht so schlecht, als im Aug. und Sept. d. J., obgleich es hier an Waaren, die versandt werden könnten, so wenig mangelt, daß alle Speicher überfüllt sind. Wahrscheinlich ist die Ungewissheit, ob es zum Kriege kommen, oder der Friede erhalten werde, die Ursach, daß man hier mit dem Versand der vorhandenen Waaren zögert, indem in keinem Falle dieselben sehr im Preise steigen dürfen, bei der Erhaltung des Friedens aber nichts verloren gehen kann, weil die Preise aller Kolonial-Waaren schon so niedrig stehen, daß sie kaum noch sinken können.

### H e r r e n h a u s e n .

Die am 10ten Okt. stattgefunden Kour dauerte von 1 bis 4 Uhr. Die Damen wurden Abends 8 Uhr, Sr. Maj. von der Gräfin von Münster einzeln vorgestellt. Der König küßte jede Dame auf die Stirn. Während des Spieles gingen Se. Maj. in Begleitung der Herzoginnen von Cumberland und von Cambridge R.R. H.H., mehrmals durch die Zimmer, unterhielten sich mit Mehlern der Anwesenden, und zogen sich um 10<sup>½</sup> in Ihre Appartements zurück.

### Hochheim bei Mainz den 3. Okt.

Seit 8 Tagen geben täglich große Transporte Remontepferde hier durch nach Frankreich. Sie kommen aus Holstein, wo die Krone Frankreich 10,000 Stück gekauft haben soll.

### Italien den 5. October.

Nach einer neueren zu Neapel ergangenen Bekanntmachung sollen nur dann Studenten aus den Provinzen an der Königl. Universität zu Neapel zugelassen werden können, wenn sie sowohl von den Diözesanen als den Intendanten ihrer Provinz Zeugnisse über die Reinheit ihrer politischen Ansichten und ihrer sittlichen Ausführung bringen.

Zu Neapel beginnt erst jetzt der Prozeß gegen die Mörder des Polizeiministers Gianpietro, der am 10ten Februar Nachts bekanntlich grausam ermordet wurde. Der Angeklagten sind 28, alle aus der Heze des Volks. Die Ankläger dieses Mordes haben sich geflüchtet.

Madrid den 30. September.

Um 25sten war große Gala und Handkuss bei Hause zur Feier der Installation der Cortes auf der Isla de Leon am 24sten September 1810 unter den Bajonetten und Kanonen des Feindes.

Heute werden Sr. Maj. die Versammlung der außerordentlichen Cortes in feierlicher Sitzung durch eine Rede persönlich eröffnen.

Noch sind keine 8 Tage seit der Rückkehr Ihrer Majestäten verflossen, und schon spürt man die glücklichen Folgen, der Gegenwart, eines Vaters unter seinen Kindern. Die Ruhe und Sicherheit, die wir genießen, und deren wir so wenig gewohnt waren, bringt die Uedelgesindeten zur Verzweiflung, die so gern in der Unordnung leben und im Erbschen fischen möchten. Diese Unruhestifter wünschen ein Volkwerk von Bajonetten um sich zu bilden, sie schmeicheln und huldigen den Truppen, und versichern laut: den Braven verdanke man das constitutionelle System; auf sie rechte die Partei der Liberalen. Die Umtreiber und Räuber haben viel von dem Eindruck verloren, den sie in den ersten Tagen der Revolution machten. Damals folgte das Militair blindlings einigen seiner Chefs in der Bahn nach, worin sich diese vertreten. Jetzt ist vorauszusehen, daß es lieber dem Beispiel und den Vorschriften derer folgen werde, die es auf den Weg der Pflicht und Ehre zurückführen.

Bei der Schläffheit unserer Polizei ist es ein Wunder, daß in der Dunkelheit nicht mehr Diebstähle und Verbrechen vorkommen. Man versichert, daß der neue Landeshauptmann an einer vorzüglichlichen Polizeiordnung arbeite.

Zu Valencia hat die Sanitätsjury erklärt, daß das auf die Insel Majorka und in das Königreich Valencia eingebauchte Fausfeuer mit dem gelben Sieber nichts gemein habe.

Zehn Meilen von hier ist ein Kordon gezogen worden, den kein Fremder oder Reisender ohne einen Gesundheit Pass überschreiten darf. Es ist sogar besohlen worden, daß man unter keinem Vorwande den aus Katalonien oder Aragonien kommenden Reisenden den Zutritt in die Hauptstadt erlaube. Am 20. und 21. sind von hier diejenigen Regimenter aufgebrochen, welche diesen Kordon bilden sollen; Abstellungen der National-

Garden, die schon Befehl zum Aufbruch erhalten haben, schließen sich an sie an.

Die Bewohner von Barcelona haben versucht, in Barcelona einzubrechen; man mußte auf sie Feuer geben, und Eintge blieben tot auf dem Platze.

Am 18ten wollte sich der Prior eines Klosters in Murcia vor der Verschließung desselben widersezen. Ein Theil der Stadt stand ihm bei; allein unter Hülfe des Civilhess wurde er überwältigt und verhaftet.

Vom Main den 13. Oktober.

Die Hessische Regierung steht, wie es heißt, mit dem Hause Rothschild, wegen eines neuen Darlehns unter sehr vortheilhaften Bedingungen, in Unterhandlung. Man weiselt um so weniger, daß dieses Geschäft in kurzem werde abgeschlossen werden, da das baare Geld gegenwärtig in Frankfurt wirklich im Überflusß ist, indem der Betrag der Wechselzahlungen, so man für die letzte Messe zu leisten sich vorbereitete, bei weitem hinter den desselbigen Erwartungen zurück blieb.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, schreibt man aus Frankf. daß wir doch noch das Glück haben werden, Se. Großbritannische Majestät bei Ihrer dermaligen Anwesenheit auf dem Continente bei uns zu sehen.

Die Mainzer Zeitung enthält Nachstehendes: Mehrere Zeitungen enthalten angeblich aus Mainz, die Nachricht, daß die hier niedergesetzte Central-Untersuchungskommission bald aufgehoben werden würde. Wir lassen den Grund oder Ungrund dieser Vermuthung dahin gestellt seyn, können aber aus guter Quelle versichern, daß die Antwort, welche, nach eben dieser Nachricht, von der Commission der hohen Budensversammlung gegeben seyn soll, niemals gegeben worden ist.

Die ständische Verfaßung des Herzogthums Coburg-Saalfeld enthält in den ersten 6 Titeln folgende Hauptbestimmungen: Titel 1. Der Herzog ist, als Landesherr, das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und läßt sie in den von ihm gegebenen in der Verfaßungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Titel 2. bestimmt das Indigenat und die Staatsbürgerrechte; erklärt alle Einwohner des Herzogthums für gleich vor dem Gesege; gewährt allen christlichen Confessionen freie und

Öffentliche Ausübung des Cultus; verpflichtet jeden Staatsbürger zum Kriegsdienst, durchs Voos. Titel 3. handelt von der inneren Kirchenverfassung. Titel 4. bestimmt die Angelegenheiten der Gemeinen. Titel 5. setzt die Organisirung der Landstände fest. (6 Abgeordnete von sämmtlichen Rittergutsbesitzern gewählt, 2 Abg. von den Stadtbürgerreichen zu Coburg und Saalfeld, 3 Abg. der Städte Coburg, Saalfeld und Pößneck, 6 Abg. der übrigen Städte und Dörfern, auf Sechs Jahre). Titel 6. bestimmt die Gegenstände, mit welchen sich die Stände zu beschäftigen haben, nämlich Gesetzgebung, Finanzverwaltung, gemeinschaftliche Anträge und Beschwerden. Dem Regenten bleiben die landesherrlichen Rechte, hinsichtlich der Privilegien, Dispensationen und Abolutionen durchgängig unbeschränkt. Er bringt die Gesetzesentwürfe an die Landstände. Er ist befugt, ohne ständische Mitwirkung die zur Vorbereitung, Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, so wie die aus den landesherrlichen Rechten fließenden Verordnungen und Anstalten zu treffen.

München den 7. Oktober.

Gestern kamen Sr. Maj. der König von Württemberg hier an, und stiegen im Königl. Württembergischen Gesandtschafts-Lokale ab. Se Maj. hatte heute Ihren Besuch bei den Aulerbischöflichen Herrschaften in Nymphenburg ab, und nahmen auf Einladung Sr. Maj. des Königs daselbst Ihr Mittagsmahl ein.

Nachmittags wurde auf der Theresien-Wiese das Central-Landwirthschafts-Fest gefeiert, dem J.F. W.M. der König und die Königin, mit Sr. Maj. dem Könige von Württemberg und dem ganzen Hofe beiwohnten. Das schöne Fest hatte an 40,000 Menschen aus allen Ständen versammelt. Die Preise vertheilte der Minister des Inneren, Graf Thürheim, gegen 4 Uhr schrien sämmtliche Höchste Herrschaften nach Nymphenburg zurück. Um zten feierte der, in der Literatur-Welt wohl bekannte geistliche Rath und Domherr von Bentzrieder, sein 50jähriges Priester-Jubiläum. Se. Majestät ernannte ihn, zur Belohnung seiner langjährigen treuen Dienste, zum Geheimen Geistlichen Rath.

Nienburg. Als Sr. Maj. unserem verehrten Könige bei dessen Durchreise, die hiesigen Autoritäten vorgestellt wurden, antwortete der Monarch dem Landrat v. Pape, der ihn mit

einer kurzen Anrede begrüßt hatte, in teutischer Sprache: „Ich habe für meine Leute gehan, was ich könnte, und werde es ferner thun, Ich habe es ja auch schworen; Sagen Sie meinen Leuten, daß Ich ein Hannoversches Herz habe.“

Odessa den 22. Sept.

Unsere Lage wird jeden Tag seltamer. Alles was wir früher sahen, ließ mit Wahrscheinlichkeit auf den nahen Ausbruch des Krieges schließen; jetzt überzeugen wir uns von einem Tage zum andern immer mehr, daß wir uns früher täuschten. Wir bestanden uns mit den Türken insoffern in einem feindlichen Zustande, als alle konkretesten Verbindungen aufgehört haben, dessen ungesuchter werden die Friedens-Hoffnungen immer überwiegender.

Paris den 8. Oktober.

Beide gesetzgebende Kammer sind zum 2ten Nov. d. J. zusammenberufen.

Die Verordnung, welche die Kammer auf den 2ten November zusammenberuft, muß in ganz Frankreich einen angenehmen Eindruck hervorbringen. Man dachte allgemein, die Session würde nicht so bald eröffnet werden, und diese Furcht trübte diesen Menschen, welche nichts schlimmer wünschen, als dauerhafte Einrichtungen begründet, und in allen Zweigen der Verwaltung jene Ordnung und Regelmäßigkeit eingesetzt zu sehen, welche die sichersten Pfänder des Wohlstandes des Staates sind. — Die letzte Session ist geschlossen worden, ohne daß die Zeit es erlaubt habe, das wichtigste Gesetz, welches vielleicht noch der Prüfung der Kammer vorgelegt worden ist, das des Municipal Systems zu untersuchen, worauf die wahre öffentliche Freiheit und das innern Wohl eines Staates beruht. Das Gesetz über die Nebenstrassen, welches vielleicht eine der ersten Folgen desselben ist, wird mit nicht minderer Ungebühr erwartet. Gebietrechtlich verlangen dasselbe die Industrie und der Ackerbau, deren steigende Fortschritte die Leichtigkeit und Sicherheit der Kommunikationen mehr als je nötig machen. — Es giebt ein noch wichtigeres Gesetz, weil dasselbe zum Zwecke hat, den Franzosen den Genuss eines der kostlichsten Rechte zu sichern, welches ihnen durch die Charta bewilligt ist (die Pressefreiheit der Journale vertheidigt.) Dasjenige, welches noch in Kraft ist, muß drei Monate nach der Zusammenberufung der Kammer aufhören; und dieses allein läßt schon vermuthen, daß dies

Gesetz eins der ersten seyn wird, welche die Debatte in der Kammer beschäftigen werden.

Fürst Paul von Euerhazj hat die Rückreise nach Wien angekündigt. — Der Soldat, der Desjardins, des Antheiles an der Ermordung des Herzoges von Berry beschuldigt, ist von dem hiesigen Missen-Hof frei gesprochen. — Zu Tortosa soll der Französische Konsul ein Opfer der herrschenden Krankheit geworden seyn. — Der Militär-Arzt Dr. Audouard ist nach Katalonien gesandt, um über die dort herrschende epidemische Krankheit Untersuchungen anzustellen.

Zu Riomie ist am Gedächtnisse des Herzoges von Bordeauw der Grundstein zu einem neuen Thore gelegt; dieses Thor, als ein Denkmal des berühmten Generals Nieder, eines gebornen Römers, geweiht, und ihm der Name Niederthor beigelegt worden.

Zu Horbach (im Mosel-D.) ist eine Israelitische Anstalt des wechselseitigen Unterrichts errichtet worden.

Die Gesellschaft der christlichen Moral ist den Ultras, welche sich des Unterrichts des geweinen Mannes ausschließlich bemühten wollen, ein Dorn im Auge.

Um 6ten kam ein Courier aus St. Petersburg in auswärtigen Amt an, dessen Nachrichten friedlichen Inhalts seyn sollen.

Fürst Laleyrand ist wieder hier.

Es bildet sich hier, aus mehreren bekannten Gelehrten bestehend, ein geographischer Verein. Er hat den 1sten d. seine erste Sitzung gehalten.

Vorgestern wurde Sr. Maj. durch einen oberen Offizier der R. Marine ein Fremder von ungefähr 25 Jahren in Morgenländischer Kleidung vorgestellt; man sagt, es sei eine große Person aus China gewesen.

In der Zeitung von Luxemburg stehen 24 jungsche Wittwen zu verhethathen.

Der Moniteur hat einen Aufsatz mit dem Namen „Massabian“ unterzeichnet, aufgenommen, worin die Frage: ob die Griechen, indem sie die Waffen gegen ihren Oberherrn ergriffen, das Recht auf ihrer Seite haben, und ob der Oberherr, gegen den sie sich aufstellen, zu den legitimen zu rechnen sei? beantwortet und geprüft wird. Gezwissermassen ist er selbst gegen den Hen. de Bonnold und dessen Behauptung, daß das Reich der Osmanen nicht auf das heilige Recht der Legitimität Anspruch machen könne, gerichtet und das

Resultat läuft darauf hinaus, daß es das Interesse der Völker sei, die Legitimität auch in ihren Verirrungen und Aussehnungen zu achten, aber eben so sei es dagegen das Interesse der Legitimität, nicht das Interesse der Völker aus den Augen zu verlieren; Reaktionen von dieser Seite, nämlich der Unterdrückten gegen Unterdrückter, wären, wenn sie einmal im Gange begriffen, schwer oder gar nicht zu heben, dem Ausdrucke derselben aber könnte vorgebeugt werden, durch welche Institutionen, welche einerseit den Tyrannen, so Revolten erzeuge, und andererseit den der Legitimität so nachtheiligen Revolten haltbare, vielleicht unüberwindliche Schranken seze.

In dem Lazarethe zu Marseille ist keine Spur mehr vom Gelben Fieber; an Bord der zu Pommége und im Kanal unter Quarantaine liegenden Schiffe, ist Alles gesund.

In Nancy wird eine musikalische Schule des wechselseitigen Unterrichts gebildet.

Das Budget für 1822 soll schon so weit vollendet seyn, daß es den Kammer bei ihrer Eröffnung am 5. Nov. in Druck wird vorgelegt werden können.

Briete aus Rio Janeiro melden, daß die Stadt ruhig sei; daß man aber täglich von einer andern Stadt höre, die der vom König in Brasilien eingesetzten Regierung den Gehorsam verweigert. Die letzte Stadt, die revoltirt hatte, war St. Paulo, wo man eine provisorische Regierung errichtet hatte.

### St. Petersburg.

Die am 25ten Septbr. n. St. erfolgte Abreise Sr. Maj. des Kaisers, machen die hiesigen Zeitschriften bekannt, mit dem Bemerk, daß sie geschehen, um die im Gouvernement Wicops kantonirenden Garde-Regimenter die Revue passieren zu lassen, und daß Sr. Maj. nach einigen Tagen wieder in hiesiger Residenz erwartet werden.

Der Zustand ausländischer Produkte und Manufakturen währt noch immer fort. Der Absatz ist gering. Alle Magazine sind gefüllt. Man hat sich sogar gendächtig gesehen, in der Nähe der Börse, einen großen freien Platz zu umzäunen, auf welchem, aus Mangel an Magazinen, die Waaren lagern.

Stuttgart den 9. Oktbr.

Sr. Königl Majestät sind gestern von Höchst ihrer Reise nach Württemberg wieder hier eingetroffen.

## Tafel.

Auf Konstantinopel haben wir nachstehenden Bujuruldi (Bessirsdetech) erhalten, welchen der türkische Statthalter von Damask und Jerusalem, Demrich-Pascha, unterm 5. Juli d. J. an die in seiner Statthalterschaft befindlichen Katholiken erlassen hatte, und der als Aukensstück zur gegenwärtigen Zeitgeschichte bemerklich zu werden verdient: „Unser gezezawärtiger Bujuruldi ist an die katholische Nation, an ihre Priester, an die Oberhäupter ihrer Kirchen, an ihre zu Damask und in den davon abhängigen Flecken und Dörfern ansässigen Vorsteher gerichtet, und ihut allen insgesammt kund und zu wissen, was folgte: Obwohl ihr, so lange ihr euch als gereue Untertanen der hohen Pforte betrachtet, zu gehöriger Zeit und an gehörigem Orte die unter dem Namen Oszie bekannte Abgabe, und die übrigen gesetzlichen Abgaben und Steuern bezahlt, und die von dem Geseze vorgeschriebenen Pflichten genau erfüllt, von Niemanden belästigt und gedrückt werden sollte, so hatte sich doch der griechische Patriarch Seraphin, nicht zufrieden mit dem, was an seine Vorgänger an Beerdigungs (Mordie,) Heiraths- und andern Gedüren bezahlt wurde, aus reiner Geldgier herausgenommen, so starke Abgaben von den Katholiken zu fordern, daß er endlich besagte Nation in die äußerste Not und Verzweiflung versetzte, während er der Regierung die Sache in ganz entgegengesetztem Lichte darstellte. Dieser Zustand der Dinge veranlaßte einen German von Seiten der hohen Pforte, wodurch die ganze Sache an die Justiz Behörde verwiesen, und diese beauftragt wurde, die zwischen euch obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten. Nach Ankunft des gedachten Germanus erschien es ihr auch wirklich vor Gericht; die Sache wurde untersucht; ohne daß der Patriarch irgend einen feiner-anmöglichsten Anspruch gegen euch geltend zu machen vermochte. Es wurde euch sodann als von den gehörigen Siegeln und Unterschriften versehener, in den authentischsten Formen abgefaßter Sicherheitsbrief eingehändigt. Richterlos weniger fuhr gedachter Patriarch, ohne die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen, ohne Unterlass fort, euch zu belästigen und zu bedrücken, und es gelang ihm, unter der Maske der Henchfrei und durch lauter Lügen, von unserm sehr achtbaren Vorgänger, Chadschi Suleiman Pascha, die Verbannung von vier euren Priestern, ohne irgend einen vorgängigen Beschl. der hohen Pforte

zu hierüber, zu erschleichen. Hierauf verließen sogleich die Meisten von euch aus Schrecken ihr Vaterland, ergriessen die Flucht und retteten sich nach andern Gegenden. Einige von euch verließen und verschlossen ihre Kaufläden, und versteckten sich in ihren Häusern, ohne sich heraus zu wagen. Diesenungrachtet setzte der Patriarch seine Bedrückungen und seine Tyrannie gegen die Katholiken fort, und es wurde dringend nötig, den Ausschweifungen, die er sich gegen diese Nation und ihre Priester erlaubte, Einhalt zu thun, und sich nach dem Inhalte des in euern Händen befindlichen Sicherheitsbriefes und Getwas zu richten. Nur aber, nachdem sich die griechische Nation gegen das Reich und die muhammedanische Religion des Hochvertrahs schuldig gemacht, geziemt es sich auf keine Weise, daß ihr mit den Griechen vereinigt bleibt; und da wir überdies durch den Inhalte des Islam (richterlichen Anzeige,) welche der gegenwärtige Kadi (Richter) von Damask unserm Divan überreicht hat, erfahren haben, daß ihr selbst in Zukunft von den Griechen getrennt und unterschieden zu werden verlangt, so ermächtigen Wir euch, in Gemäßheit des besagten Islams, in Zukunft mit eurer Tracht und mit eurer Lebensweise, euch, wie ebendem zu verhalten, und dieselbe Kleidung, die ihr früherhin getragen habt, wieder anzulegen. Überstreiter nie die Schranken der Pflichten und der Ehre; kehret; ihr und eure verbündeten Priester, in den Schooß eurer Familien zurück, und mögen auch die übrigen Flüchtlinge eurer Nation, seder zu seinen Handelsgeschäften und gewohnten Arbeiten wieder zurückkehren, und weder belästiger Patriarch noch irgend jemand anderer, wer auch immer seyn mag, wird euch fernherin belästigen. Ihr könnt hierüber ganz ruhig seyn, und wir übernehmen es, seyd davon überzeugt, der hohen Pforte eure Lage in ihrem wahren Lichte zu schildern. Zu diesem Ende richten Wir unsern gegenwärtigen Bujaruldi des Divans von Damask, von Jerusalem und von Nablus, an euch; ihr werdet euch also nach seinem Einstellen, und sobald ihr von seinem Inhalte Kenntniß erhalten habt werden, darnach richten, und euch wohl in Acht nehmen selbstigem zu wider zu hand. In Beweismit diesen also und in seinem Unterm Siegel Glauben bei. Gegeben am 5. des Mondes Schewval im Jahr der Hedschira 1236 (5. Juli 1821).“

(Hierzu eine Bellage.)

Türkische Gränze den 25 September.

In Constantinoval sollen seit 5 Monaten nicht weniger als 90000 Griechen umgedreht werden seyn.

Die neuesten Berichte aus Morea enthalten Folgendes: Die Soldaten des Senates von Calamata haben sich mit dem Postlantischen Heere vereinigt, modurch die Festungen mit mehr Kraft und mit mehr Glück belagert wurden. Es ist gewiss, daß sich nicht nur die Stadt Napoli di Molvasta, sondern auch Arros und das Kastell Bettvedere ergeben haben. Fürst Dem. Ippolanti hat alle Feldherren des Peloponnes zu einer Art Kongress, der zu Modon am 1sten September eröffnet werden sollte, eingeladen, um auf die Art die obwaltenden Streitigkeiten friedlich auszugleichen. Nach den genauesten, unparteiischen Angaben beträgt die bewaffnete Macht der Griechen in Morea 28.000 Mann, worunter kaum 10.000 gut bewaffnet sind. Die Feldherren schätzen ihre Kriegsmacht auf 80.000 Mann.

Bien den 13. October.

Es befinden sich hier viele fremde Jünglinge, die über Triest sie nach Griechenland begeben wollten, aber keine Pässe erhielten. Diese meistens armen Jünglinge sind unsfähig, die Rückreise in ihre Heimat zu bezahlen. Die hiesigen Griechen nehmen sich ihrer an, aber diese Hülfe ist nicht hinreichend. Einige fremde Offiziere, die Jünglinge nach Griechenland werben wollten, sind eiligst über die Gränze geschafft worden.

Durch die Einnahme des Klosters Seck sind die letzten Überreste der Insurgenten, bis auf einige wenige, die bei Einschließung desselben von dem Hauptkorps abgeschnitten, an der Yukowiner Gränze umher irren, vernichtet, und solcher gestalt zu hoffen, daß allen diesen Gräueln ein Ziel gesetzt, und Ruhe und Ordnung allmählig in diese unglücklichen Provinzen zurückkehren werden.

Nicht minder grauselig sind die Nachrichten, die wir andererseits (über Zante) aus Morea erhalten haben. Außer Napoli di Molvasta, hatte sich auch Novarino, noch vor Ankunft der Türkischen Flotte, durch Hunger gnöthig gesehn, sich den Griechischen Insurgenten zu ergeben, welche den in diesen beiden Festungen befindlichen Türkischen Besatzungen eine Capitulation bewilligten, die jedoch nach Ablauf von drei Tagen, nachdem die Türken die Waffen niedergelegt hatten, und solchergestalt sich wehlos in der Gewalt der Griec-

hen befonden, von diesen verediverthet Wesse gebrochen, und sämmtliche Türken mit kaltem Blute auf das Grausamste niedergemachet wurden.

Am 8ten d. wurden aberwol 10 Mill. Papiergeld, welches durch die Österreichische Nationalbank eingelöst werden war, im Verbrennhouse verfüllt.

### Aufforderung.

Am ersten kostlichen Monats tritt der Jahrestag ein, an welchem wir uns zur Ehre Gottes, zur Verbreitung seines in der Bibel verkündeten heilichen Wortes verbanden; wir beabsichtigen dieses Fest mit Gesang und Gebet, mit einer Predigt, Ausheilung von Bibeln und neuen Testamenten und mit Vorlesung des vierten Jahres-Berichtes in der evangelischen Kirche auf dem Graben Vormittags um 10 Uhr des oben erwähnten ersten Novembers zu begehen, und mit einer Sammlung an den Kirchhütern von außerordentlichen Beiträgen zur weiteren Förderung unserer im christlich strommer und menschenfreundlicher Absicht begonnenen Thätigkeit zu beschließen. Wir laden zu dem Ende die hochgeehrten Mitglieder, Wohlthäter, Gabner und Förderer des hiesigen Vereins ganz ergebnst ein, und bitten mit Vertrauen auf den hohen Zweck unsres Werkes zur Erhöhung dieser kirchlichen Feier recht zahlreich erscheinen zu wollen.

Posen den 1. October 1821.

Die Direction der hiesigen Provinzial-Bibel-Gesellschaft.

### Subhastations-Patent.

Das in dem Domänen-Amt Romornik, Posener Kreis belegene, Erbpächtergut Ottovo, welches auf 13.766 Achlr. 20 Gr. 2 d. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation im den Terminen

den 4ten August,

den 4ten October, und

den 4ten December cur. Vormittag 8 u. m. 9 Uhr,

wovon der letztere peremptorisch ist, vor dem Depurirten Landgerichts-Assessor Eulemann, in unserm Justizialzimtäne öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, und können die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur jederzeit einsehen.

Posen den 21. Mai 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Mendant Schirmerschen Gläubiger wird das hieselbst auf der Vorstadt St. Martin sub Nro. 233, belegene, am 6ten December 1819 auf 5729 Thlr. gewürdigte Grundstück, wovon jährlich 6 florou 8½ pgr. Grundzins zur Kämmerei-Kasse, außer dem Nachtwächter- und Rauchfangsgelde, gezahlt wird, zur Subhastation gestellt, und soll in den Terminen vor dem Deputirten Landgerichts Rath Brückner

den 21sten August,

den 20sten October,

den 15ten December c. Vormittags um 9 Uhr,

wovon der letzte peremptorisch ist, öffentlich meistbietend in unserm Gerichts-Locale verkauft werden.

Wir laden daher alle kaufstätige Besitzähnige hiermit vor, sich in diesen Terminen in unserem Gerichts-Locale, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten sollten, an d.n Meistbietenden zu gewähren.

Die Tare und die Kaufbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. Mai 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

### Ediktal-Vorladung.

Die Chefrau des Musketers Johann Friedrich Kram, vom ehemaligen Infanterie-Regiment Prinz Heinrich Königl. Hoheit, Louise Kram geb. Krebs, zu Grünberg bei Samter, hat gegen ihren vorgeblichen Ehemann, welcher seit dem 1ten Juni 1816 die letzte Nachricht von sich gegeben, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe gelaßt.

Wir laden daher den Musketier Johann Friedrich Kram hiermit vor, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 12ten Januar f. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Ref. Dibbenkrop angezeigten Termin persönlich, oder durch einen gehörig legitimierten Bevollmächtigten einzufinden, und sich über die Gründe seiner Abwesenheit und den Antrag der Klägerin auszulassen.

Im Fall seines Ausbleibens wird derselbe in concumaciam der behaupteten böslichen Verlassung für gesändig geachtet, und die Ehe nach den Anträgen der Klägerin, in so weit sie rechlich sind, getrennt werden.

Posen den 7. August 1821.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

### Bekanntmachung.

Verschiedene abgeprägte Effekten, bestehend in Möbeln, Küchengeräthschaften, Porzellan und Tischnzeugen, werden am

14ten November c.

Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsschleife vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Werner öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert, und Kaufstätige dazu eingeladen.

Posen den 15. Oktober 1821

Königl. Preuss. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Inquisitoris werden im Wege einer öffentlichen Lizitation 244 Stück Schafe, bestehend aus

163 Stück Mutterschafen,

61 — Hammel, und

20 — Lämmer,

hiesiger Rase, etwas verbessert, in einem Alter von zwei bis zu 6 Jahren, von Seiten des unterzeichneten Friedens-Gerichts durch den hiesig auftragten Kanzlei-Insector Mund

den 25sten Oktober c.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem hiesigen Kämmerei-Hofe bei dem sogenannten Maststalle gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden verkauft; wozu Kaufstätige hiermit eingeladen werden.

Posen den 19. Oktober 1821.

Königl. Preuss. Friedens-Gericht der Stadt und des Kreises Posen.

Es sollen am 20sten Oktober a. c. Vormittags um 9 Uhr eine Parthei Intelligenz-Blätter im hiesigen Ober Post-Amt an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 15. Oktober 1821.

Königl. Intelligenz-Comtoir.

Espanne.

Es ist bei mir wieder sehr trockenes, seit mehreren Jahren geschlagenes Eichen-Klaster-Holz zu billigem Preise zu verkaufen.

Posen den 23. Oktober 1821.

G. Berger.

Eine Handlung- und Musterkalien-Anzeige des Commissions-Comtoirs in Posen ist dieser Zeitung beigelegt.